

- Verteiler -

30.9.2024
WI42

**Bauleitplanung der Gemeinde Winsen (Aller)
Bebauungsplan Nr. 4 „Faßweg-Nord“ 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2),
4 (2) BauGB i.V.m §13(a) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Winsen (Aller) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Faßweg- Nord“, 1. Änderung beschlossen. Hiermit beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Winsen (Aller) als Behörde oder als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Planung.

Gleichzeitig geben wir Ihnen bekannt, dass der Entwurf des oben genannten Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit

vom 7.10.2024 bis einschließlich 8.11.2024

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zur Unterrichtung und Erörterung im Bauamt der Gemeinde Winsen (Aller), Am Amtshof 7, 29308 Winsen (Aller)

während der Sprechzeiten

dienstags: 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags: 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

im Internet veröffentlicht wird.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Die Bebauungsplanänderung wird damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Umweltbeitrag ist den Unterlagen als gesonderter Teil der Begründung beigelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen werden **ab dem 7.10.2024** auf der Homepage der Gemeinde Winsen (Aller)

<https://winsen-aller.de/bauen-u-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>

bereitgestellt. Aufgrund dieser Bereitstellung werden die Unterlagen als übersandt im Sinne des § 4a (4) BauGB betrachtet.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Winsen (Aller) in die Suchmaske ein.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben möchten, bitten wir Sie, diese **bis zum 8.11.2024** unserem Büro zu übermitteln (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form). Sofern unserem Büro von Ihnen keine Stellungnahmen zugehen sollten, wird davon ausgegangen, dass Belange, die von Ihnen vertreten werden, durch die Planungsvorgaben nicht berührt werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRO KELLER

Büro für städtebauliche Planung
30559 Hannover, Lehniger Straße 15
Telefon (0511) 529682 Fax 529682

(Michael Keller)

Anlage